

WUT Welt Union Teckel gegr. 1992

Allgemeines

Anwartschaften können erst ab dem 01. Januar 2003 erworben werden.

Homologierungsanträge müssen dem Landesverband (LV) eingereicht werden. Der LV kontrolliert den Antrag auf seine Richtigkeit und leitet diesen der Geschäftsstelle der WUT weiter.

Eine Reserve-Anwartschaft für den WUT-JCh oder WUT-Ch wird nicht vergeben. Dies bedeutet, dass der Rüde resp. die Hündin, um eine Anwartschaft zu erhalten, an 1. Stelle platziert sein muss!

WUT-Jugend-Champion (WUT-JCh)

Hunde die in der Jugendklasse ein Vorzüglich 1 erhalten, haben gleichzeitig grundsätzlich eine Anwartschaft für den Titel WUT-JCh erworben.

Es werden vier Anwartschaften in zwei verschiedenen Ländern, unter drei verschiedenen Richtern, für eine Homologation benötigt.

Eine Anwartschaft kann durch eine jagdliche Prüfung ersetzt werden. Die Prüfung muss bis zum 18. Lebensmonat erfolgreich absolviert werden. Eine Spurlautprüfung genügt.

Ein Homologationsantrag kann ab sofort eingereicht werden.

WUT-Champion (WUT-Ch)

Für eine Homologation des Titels benötigt der Hund vier Anwartschaften in zwei verschiedenen Ländern, unter drei verschiedenen Richtern. Zuzüglich benötigt er eine erfolgreich bestandene jagdliche Prüfung. Eine Spurlautprüfung reicht aus.

Da erst ab dem 01.01.2003 Anwartschaften erworben werden können und zwischen der 1. und der 4. Anwartschaft 366 Tage liegen müssen, kann theoretisch erst ab dem 02. Januar 2004 ein Homologationsantrag für den WUT-Ch dem Landesverband zur Prüfung eingereicht werden.

Eine CACIB- oder z.B. DTK-CAC-Anwartschaft entspricht gleichzeitig einer WUT-Ch-Anwartschaft.

Eine VDH-CAC-Anwartschaft gilt nicht als WUT-Ch-Anwartschaft, da sie in allen Erwachsenenklassen vergeben wird. Das Gleiche gilt sinngemäss z.B. auch für Österreich.

Nur der beste Rüde resp. beste Hündin der Erwachsenenklassen, ohne Veteranenklasse, erhält eine WUT-Ch-Anwartschaft.

Robert Osterwalder